



Jahresbericht 2016

Eidgenössische Kommission für Berufsbildungs- verantwortliche (EKBV)

1. Organisation

Die eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche (EKBV) hat sich im Jahr 2016 zu fünf Sitzungen getroffen. Die Kommission hat während des Jahres neun Aufsichtsverfahren von anerkannten Bildungsgängen bei sechs Institutionen begleitet und die entsprechenden Aufsichtsberichte zuhanden des SBFI verabschiedet. Im Rahmen dieser Aufsichtsverfahren kam es zu umfangreicher Korrespondenz und Stellungnahmen der Bildungsinstitutionen. Zudem hat sich die Kommission mit verschiedenen Grundsatzfragen beschäftigt und Empfehlungen zuhanden des SBFI verabschiedet (siehe weiter unten).

Für die Legislaturperiode 2016 bis 2019 erfährt die Kommission viele personelle Wechsel, inklusive des Präsidiums. Sieben neue Mitglieder ersetzen zurückgetretene Personen.

2. Tätigkeitsbericht / Bearbeitete Themen

2.1 Aufsicht von anerkannten Bildungsgängen

Im Berichtsjahr wurde beschlossen, die Aufsicht von Bildungsgängen analog der Anerkennungsverfahren an Expertenteams zu übergeben. Die EKBV äussert sich zu den jeweils erstellten Aufsichtsberichten. Im Rahmen der Aufsicht wurden vier Bildungsinstitutionen besucht.

2.2 Anerkennungen von Bildungsgängen

Stand 31. Dezember 2016

Anerkennungsverfahren	Laufend	Abgeschlossen
Berufsbildende in Lehrbetrieben	0	3
Berufsbildende in üK und Lehrwerkstätten (Nebenberuf)	0	7
Berufsbildende in üK und Lehrwerkstätten (Hauptberuf)	0	3
Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht (Nebenberuf)	0	5
Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht (Hauptberuf)	0	4
Lehrpersonen für allgemein bildenden Unterricht	0	3
Lehrpersonen für Fächer in der Berufsmaturität	1	2
Lehrpersonen für Fächer in der Berufsmaturität mit gymnasialer Lehrbefähigung	0	11

Lehrpersonen höhere Fachschulen (Nebenberuf)	0	6
Lehrpersonen höhere Fachschulen (Hauptberuf)	0	3

Die berufspädagogischen Bildungsgänge des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB (ohne Kooperationsangebote) existieren jeweils an allen drei Standorten, werden jedoch pro berufspädagogischer Kategorie nur einmal gezählt.

2.3 Kombinierte berufspädagogische Bildungsgänge mit dem SVEB-Zertifikat für Erwachsenenbildung

Die Bildungsinstitutionen können die nebenberuflichen berufspädagogischen Bildungsgänge integriert mit dem SVEB-Zertifikat für Erwachsenenbildung anbieten. Der integrierte Bildungsgang umfasst sowohl die Anforderungen der Berufspädagogik wie auch von SVEB. In den jeweiligen Bereichen werden sowohl die Inhalte des berufspädagogischen Rahmenlehrplans als auch des SVEB thematisiert (Praxis, Selbststudium, Präsenzstunden und Qualifikationsverfahren). Aufgrund der Expertentätigkeit in Anerkennungsverfahren und in der Aufsicht wurde festgestellt, dass die integrierten Angebote nicht effektiv „integriert“ angeboten werden, sondern über berufspädagogische Zusätze und Ergänzungen verfügen.

Es wurden neue Kriterien für effektiv integrierte Angebote erarbeitet. Zusätzlich wurde ein Merkblatt zuhanden des SBFI verabschiedet, das die Bedingungen für ein additives berufspädagogisches Modul festlegt, welches nach Erhalt eines (nicht berufspädagogisch ausgerichteten) SVEB-Zertifikats besucht werden kann. Die additiven Zusatzmodule werden in verkürzten Anerkennungsverfahren geprüft.

2.4 Berufspädagogischer Doppelabschluss (Allgemein bildender Unterricht in der Berufsfachschule (ABU) und Sportlehrpersonen in der beruflichen Grundbildung)

Im Dezember 2013 reichte die SBBK zuhanden der EKBV den Antrag ein, die Möglichkeit eines Doppelabschlusses ABU und Sport zu prüfen. Aus Sicht der Kantone wäre es wünschenswert und sinnvoll, Lehrpersonen mit einer gleichzeitigen Lehrbefähigung für ABU und den Sportunterricht auszubilden. Das SBFI vergab den Auftrag für eine Studie, deren Resultate Ende 2016 vorlagen. Es liegt kein Bedarf für einen kombinierten Rahmenlehrplan allgemeinbildender Unterricht und für Sportlehrpersonen in der beruflichen Grundbildung vor. Für die jeweilige Zulassung zum berufspädagogischen Bildungsgang und für die Anrechnung von Bildungsleistungen besteht heute schon ein genügend grosser Spielraum (via sur Dossier-Verfahren).

2.5 Praxisbezug von berufspädagogischen Ausbildungsinstitutionen und deren Dozierende

Das entsprechende von der EKBV gewünschte Merkblatt veröffentlichte das SBFI am 15. September 2014. Seither spielt es eine zentrale Rolle in Anerkennungs- und Aufsichtsverfahren. Es zeigte sich, dass dieses Merkblatt auf Schwierigkeiten in der Umsetzung stösst. Bildungsinstitutionen wünschen sich eine flexiblere Umsetzung, namentlich hinsichtlich der Unterrichtspraxis, die geltend gemacht werden kann. Nach vertiefter Diskussion optiert eine Mehrheit der Kommission für eine abgeschwächte Version des Merkblatts. Sofern eine Bildungsinstitution das Quorum von 85% der Dozierenden mit Praxisunterricht nicht erreicht, muss diese aufzeigen, welche Anstrengungen sie diesbezüglich im Rahmen von Neuanstellungen und Nachqualifizierungen des bestehenden Unterrichtskörpers während der Untersuchungsperiode unternommen hat. Das SBFI kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eidgenössischen Kommission für Berufsbildungsverantwortliche (EKBV) Ausbildungs- oder Unterrichtserfahrungen von einzelnen Dozierenden als genügend einstufen, die den definierten Kriterien des Merkblatts nicht entsprechen. Die angepasste Fassung des Merkblatts wurde am 1. Januar 2017 veröffentlicht.

2.6 Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung / Einstufung für Berufsbildungsverantwortliche

Am 1. Oktober 2014 trat die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung in Kraft. Diese schafft die Grundlage für die Einstufung aller formalen Berufsbildungsabschlüsse in einen nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) sowie für die Erarbeitung von Zeugniserläuterungen und Diplomzusätzen. In Art. 2 c dieser Verordnung wird auch die Bildung von Berufsbildungsverantwortlichen aufgeführt. In Art. 6 d wird spezifiziert, dass die Rahmenlehrpläne als Grundlagendokumente der Berufsbildungsverantwortlichen gemäss BBV Art. 49 eingestuft werden sollen.

Um eine Einstufung vornehmen zu können, müssten die Bildungsziele und die Standards der Rahmenlehrpläne in Handlungskompetenzen umformuliert werden und in das Kompetenz-Raster eingefügt werden. Da unterschiedliche Bildungsgänge für Berufsbildungsverantwortliche existieren, was sich ebenfalls in der unterschiedlichen Ausbildungsdauer ausdrückt, stellt sich die Frage, ob die Bildungsgänge dennoch in ein gleiches Niveau eingestuft werden oder nicht. In der Praxis ist dem SBF kein Beispiel bekannt, dass Berufsbildungsverantwortliche mit ausländischen Diplomen ein gemäss NQR eingestuftes Diplom eingereicht hatten. Die Relevanz der Einstufung der Rahmenlehrpläne der Berufsbildungsverantwortlichen wird als nicht prioritär eingestuft. Eine Umfrage bei ausgewählten Verbundpartnern soll das Bedürfnis einer Einstufung besser erfassen. Die Diskussion der EKBV wird 2017 weitergeführt.

3. Veröffentlichungen

Unter <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/berufsbildungsverantwortliche/eidgenoessische-kommission-fuer-berufsbildungsverantwortliche-ek.html> finden sich spezifische Informationen zur EKBV:

- Mitgliederliste der Kommission
- Sitzungstermine der Kommission
- Jahresberichte der Kommission
- Geschäftsreglement der Kommission

Unter <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/berufsbildungsverantwortliche.html> finden sich folgende Informationen zur Thematik der Berufsbildungsverantwortlichen:

- FAQ-Liste
- Leitfaden Qualifikation von Lehrpersonen für Fächer der Berufsmaturität
- Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche
- Empfehlungen zur Anrechnung methodisch-didaktischer Ausbildungen
- Empfehlungen zur Anrechnung berufspädagogischer Ausbildungen
- Merkblätter zu den verschiedenen Kategorien von Berufsbildungsverantwortlichen
- Merkblätter für altrechtliche Berufsbildungsverantwortliche Landwirtschaft, Soziales, Gesundheit
- Informationsbrief zur berufspädagogischen Qualifikation von Gymnasiallehrpersonen
- Informationsbrief zur fachlichen Gleichwertigkeit
- Merkblatt Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten im Nebenberuf (300 Lernstunden) und im Hauptberuf (600 Lernstunden)
- Merkblatt über Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Berufsbildungsverantwortlichen im Nebenamt
- Merkblatt Praxisbezug von berufspädagogischen Ausbildungsinstitutionen und deren Dozierende
- Merkblätter zu integrierten Angeboten mit SVEB
- Merkblatt additive Bildungsgänge – Berufspädagogisches Zusatzmodul für Inhaber/innen des SVEB-Zertifikats (100 LS)
- Merkblatt Kooperation zwischen den Institutionen
- Merkblatt Praktika für angehende Lehrpersonen
- Liste mit anerkannten und sich im Anerkennungsverfahren befindenden berufspädagogischen Bildungsgängen

4. Mitglieder EKBV (Stand 31. Dezember 2016)

Vor- und Nachname	Beruf	Vertreter/in
Petra Wittwer-Bernhard	Stellvertretende Geschäftsführerin	OdA Santé
Mathias Hasler	Berufsfachschullehrer BBB	B-CH
Angela Fuchs	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Koordinationsbereich Hochschulen im Generalsekretariat der EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz EDK
Gérard Clivaz, Vizepräsidium	Direktor der Berufsschule	SDK
Katrin Fuhrer-Rosatti	Stellvertretende Geschäftsführerin	OdA SavoirSocial
Rico Cioccarelli	Unternehmer	Schweizerischer Gewerbeverband SGV
Markus Zwysig	Abteilungsleiter Mittelschul- und Berufsbildungsamt	Erziehungsdirektorenkonferenz EDK
Roland Zimmermann	Fachbereitsleiter Berufsbildung Swissmem	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Claire Veri Sanvito	Projektverantwortliche	Erziehungsdirektorenkonferenz EDK
Ueli Voegeli, Präsidium	Direktor Strickhof	AgriAliForm
Laura Antonelli	Vertretung SBFI, Leiterin Ressort Maturitäten und Projekte	SBFI

5. Sekretariat und Kontaktperson

Sekretariat / Protokollführung EKBV: Martin Strickler, SBFI, Tel. 058 464 73 47